

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0152/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	03.08.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	01.11.2012		X	-	-	14	2	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:

Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)
------------------------------	--------------------------	----------------------	--------------------

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, Verbindungsweg zwischen Friedensplatz und Burgenser Straße einschl. Einfriedungsmauern

Beschluss

Der Ortschaftsrat beschließt die Wegeverbindung zwischen Friedensplatz und Burgenser Straße wie folgt auszuführen:

1. Oberflächenbefestigung durch Betonkleinpflaster mit Granitvorsatz entsprechend der Wegebefestigung im Sanierungsgebiet
2. Straßenbeleuchtung: Leipziger Leuchten, TYP Gustav (LED) entsprechend der Festsetzung zum Lampentyp im Sanierungsgebiet
3. Einfriedungen durch verputzte Mauer mit Wandöffnung

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Teilbereich der 8. Änderung des B-Planes Nr. 15 umfasst eine Teilfläche des Quartiers zwischen Rudolf- Breitscheid- Straße, der Burgenser Straße, dem Breiteweg und dem Friedensplatz, der nach wie vor einen Schwerpunkt der städtebaulichen Sanierung im Ortskern Barleben darstellt.

Das Umfeld der am Friedensplatz befindlichen Geschosswohnungsbauten wurde durch Grünbereiche gegliedert und entsprechend der Vorstellungen städtebaulicher Sanierung durch zwei Einfamilienhäuser ergänzt.

Mit der Umsetzung vorgenannter Maßnahmen wurde der öffentliche Verkehrsraum durch die Verlängerung der bereits bestehenden Fahrbahn um ca. 25 m erweitert. Außerdem wurde ein Gehweg östlich und nördlich des Flurstückes 2059 in Vorbereitung weiterer strukturierender Maßnahmen in diesem Quartier angelegt, der weiterführend die Verbindung zwischen dem Friedensplatz und der Burgenser Straße herstellen soll. Mit der Baufeldfreimachung des Flurstücks 1858 sind nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Im betreffenden Bereich sind folgende Flurstücke betroffen und in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen:

1. Flurstück 2059, 2056, 2085 und 29/11- Wohngrundstücke
2. Flurstück 2073 gemeindliches Grundstück, derzeit Grünfläche
3. Flurstück 1858 gemeindliches Grundstück, durchgeführte Baufeldfreimachung- unbebaut

Aufgrund des Abbruches der baulichen Anlagen auf dem Flurstück 1858 sind die Strukturen/ Einfriedungen oben genannter Grundstücke neben der geplanten Gehwegverlängerung herzustellen.

Im Hinblick auf die Aufgabenstellung zur Wegeverbindung zwischen Friedenplatz und Burgenser Straße wurden nachfolgend genannte Überlegungen berücksichtigt:

1. Einfriedungsmauer nördlich des fertig gestellten und geplanten Gehweges bis hin zum Wohngebäude des Flurstücks 29/11 durch eine geputzte Mauer. (ca. 47,5 m lang, Höhe 2,0 m mit Ziegelabdeckung)
2. Nördliche Einfriedungsmauer des Flurstückes 2085 durch vorgeschriebene Bauweise, so dass auf eine Länge von ca. 19 m der geplante Gehweg beidseitig eine Mauerbegrenzung erhalten wird
3. Westliche Einfriedung des Flurstücks 2085 bis zur Bebauung durch eine transparente Mauer (ähnlich wie bei der Feuerwehr in Barleben)
4. Herauslösung (Zerlegungsvermessung) des notwendigen Flurstückes 1858 für den geplanten Gehweg auf eine Breite von 3,5 m. Zwischen dem dann neu gebildetem Flurstück und dem Flurstück 1858 wird keine Einfriedung vorgenommen, da die Nutzung des freigewordenen Grundstückes derzeit noch nicht feststeht
5. Ergänzung der Wegebeleuchtung

Das durch den Sanierungsbeauftragten der Gemeinde Barleben vorbereitete Konzept wird mit dem Ziel eines zu fassenden Beschlusses in der Ortschaftsratsitzung entsprechend zur Diskussion gestellt.

Rechtsgrundlage

GO des Landes Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«228,-»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i. d. R. = (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
50 000€	jährlich nach Ablauf der Gewährleistung ca. 600 €	€	€
			jährliche Abschreibung ca. 1700 €

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	51100 0963000/ 4.4

Anlagen

Lageplan
Ansichten
Kurzerläuterung